

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses



HOCHTAUNUSKREIS

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtäunuskreises in der X. Wahlzeit
am Montag, den 17.12.2012, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.
Sitzungsdauer 16:05 Uhr bis 16:15 Uhr

A. Anwesend

Vorsitzender

Aribert Oehm

CDU

Dr. Nicole Demme
Andreas Knoche
Karen Löw
Katja Metz
Roland Seel
Gregor Sommer
Mathias Völlger

SPD

Petra Fuhrmann
Astrid Schatta
Dr. Stephan Wetzel

GRÜNE

Jutta Bruns
Horst Burghardt
Norman Dießner
Carsten Filges

FDP

Heike Kolter

FWG

Götz Esser

DIE LINKE.

Bernd Vorlaeufer-Germer

REP

Kim-Philipp Nowak

Kreisausschuss

Ulrich Krebs
Dr. Wolfgang Müsse
Uwe Kraft
Andrea Conrad
Rudolf Kretschmar
Hans Leimeister
Hadmut Lindenblatt
Hermann Maier

Schriftführerin

Annette Goy

Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen

Manfred Gönsch
Jürgen Banzer
Käthe Springer

Kreistagsabgeordnete, die nicht dem Ausschuss angehören

Dr. Christoph Müllerleile
Dr. Stefan Naas

Verwaltung

Horst Peter Buhlmann
Uwe Fink
Michael Frauenstein
Nina Haibach
Felix Heuser
Pawel Janta
Maximilian Keller
Andreas Moskwa
Mirja Niederhäuser
Dr. Arnulf Simon

Gäste

Julia Hefty

Hochtaunuskliniken gGmbH

B. Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Aribert Oehm eröffnet die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die ergänzende Beschlussvorlage 2012/0475/KA/1 wurde an die Ausschussmitglieder verteilt.

C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
-----	---------------------------	--------------

1. Mitteilungen

./.

2. Finanzierung der Kosten des Neubaus der Hochtaunus-Kliniken gGmbH 2012/0475/KA/1

Herr Landrat Ulrich Krebs erläutert eingangs die zu beschließende Vorlage. Er geht insbesondere auf die vorliegende Ergänzung ein. Nummer sechs des Beschlusstexts beinhaltet die ausgehandelten Konditionen mit der anbietenden Bank. Die Nummern sieben und acht des Beschlusstexts wurden auf Forderung der Aufsichtsbehörde aus der Bürgschaftserklärung heraus in den Beschlusstext übernommen.

Herr Landrat Ulrich Krebs und Herr Buhlmann, Fachbereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen, beantworten die Fragen der Abgeordneten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4), FDP (1)
 Nein: GRÜNE (4)
 Enthaltung: FWG (1)

Beschluss:

1. In den Wirtschaftsplänen der Hochtaunus-Kliniken aus den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 sowie im Wirtschaftsplan 2013 sind Kreditermächtigungen für Neubaukosten außerhalb des PPP-Projektes enthalten, zu deren Absicherung Bürgschaften des Hochtaunuskreises erforderlich sind, sofern durch die Bürgschaften ein erheblicher Zinsvorteil entsteht.
- Der Wirtschaftsplan 2009 der Hochtaunus-Kliniken gGmbH (als Anlage zum Haushaltsplan im Kreistag am 15.12.2008) sah eine Kreditaufnahme für Kosten des Neubaus neben dem PPP-Projekt in Höhe von 1,5 Mio. € vor.
- Der Wirtschaftsplan 2010 der Hochtaunus-Kliniken gGmbH (als Anlage zum Haushaltsplan im Kreistag am 14.12.2009) sah eine Kreditaufnahme für Kosten des Neubaus neben dem PPP-Projekt in Höhe von 1,2 Mio. € vor.
- Der Wirtschaftsplan 2011 der Hochtaunus-Kliniken gGmbH (als Anlage zum Haushaltsplan im Kreistag am 13.12.2010) sieht eine Kreditaufnahme für Kosten des Neubaus neben dem PPP-Projekt in Höhe von 16,227 Mio. € vor.

- Der Wirtschaftsplan 2012 der Hochtaunus-Kliniken gGmbH (als Anlage zum Haushaltsplan im Kreistag am 19.12.2011) sieht eine Kreditaufnahme für Kosten des Neubaus neben dem PPP-Projekt in Höhe von 5,12 Mio. € vor.
- Der Wirtschaftsplan 2013 der Hochtaunus-Kliniken gGmbH (als Anlage zum Haushaltsplan im Kreistag voraussichtlich am 17.12.2012) sieht eine Kreditaufnahme für Kosten des Neubaus neben dem PPP-Projekt in Höhe von voraussichtlich ca. 8,8 Mio. € und eine Nachholung der Kreditermächtigungen aus den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von 2,7 Mio. € (Summe: 11,5 Mio. €) vor.

Der Hochtaunuskreis übernimmt für die aufzunehmenden Kredite für die Neubaukosten außerhalb des PPP-Projekts der Hochtaunus-Kliniken gGmbH in Höhe von maximal 32,8 Mio. € Ausfallbürgschaften gegenüber den finanzierenden Kreditinstituten.

2. Der Hochtaunuskreis übernimmt Ausfallbürgschaften in Höhe von bis zu max. 30 Mio. € für Neuanschaffungen medizintechnischer Großgeräte sowie der medizintechnischen Ausstattung in Einzelfällen, sofern durch die Bürgschaften ein erheblicher Finanzierungsvorteil entsteht oder die Beschaffung ohne Bürgschaft nicht wirtschaftlich ist.
3. Der Kreistag des Hochtaunuskreises beschließt, die am 07.02.2011 beschlossene Ausfallbürgschaft für die Errichtung der nicht vom Versorgungsauftrag gedeckten Bestandteile der Neubauten mit einem bisher achtzigprozentigen Anteil von 11.112.382,12 € für den ursprünglich geplanten Teilbereich der Privatklinik in eine Ausfallbürgschaft mit einem hundertprozentigen Anteil in Höhe von 15.110.112,02 € für die Errichtung der vom Versorgungsauftrag gedeckten Gebäudeteile umzuwandeln, falls der Hochtaunus-Kliniken gGmbH hierdurch ein erheblicher Zinsvorteil entsteht.
4. Der Kreistag des Hochtaunuskreises beschließt, den Netto-Verkaufserlös aus der Verwertung der Altliegenschaft den Kliniken zur Verfügung zu stellen.
5. Sämtliche Auswirkungen des Neubaus sind in dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan bis 2022 im vollen Umfang berücksichtigt. Die Kliniken sind gehalten, den Wirtschaftsplan so zu vollziehen und die Betriebsergebnisse möglichst noch zu verbessern.
Zur Reduzierung der Darlehensverbindlichkeiten aus der Anschaffung der unter 2. genannten Medizintechnik wird die Hochtaunus-Kliniken gGmbH den unter 4. genannten Netto-Verkaufserlös aus der Verwertung der Altliegenschaft der Kliniken sowie die pauschalen Fördermittel gem. § 26 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG) einsetzen.
Zur Reduzierung der Darlehensverbindlichkeiten aus der Finanzierung der Neubaukosten außerhalb des PPP werden die Mittel aus den Kostenbeteiligungen der sonstigen Nutzer des Gesundheitscampus eingesetzt.
6. Für das von der Hochtaunus-Kliniken gGmbH bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, MainTower, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, aufgenommene Darlehen aus den Wirtschaftsplänen 2011 und 2012 (teilweise) in Höhe von 16.227.000,00 EUR für die Finanzierung der Neubaukosten außerhalb des PPP wird gem. § 104 HGO eine Ausfallbürgschaft übernommen, die noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Für dieses Darlehen sind folgende Konditionen vereinbart worden:

Auszahlungsbetrag	16.227.000,00 EUR
Auszahlungstermin	28.12.2012
Zinssatz	2,53 %
Zinsbindungsfrist bis	31.12.2022
Tilgung	100 Teilbeträge zu jeweils 162.270,00 EUR
Zinsfälligkeit	vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 31.03.2013
Tilgungsfälligkeit	vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 31.03.2014

7. Der Hochtaunuskreis hat die Hochtaunus-Kliniken gGmbH gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.09.2000 mit der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit leistungsfähigen Krankenhäusern gemäß §§ 1 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Hess. Krankenhausgesetz beauftragt. Diese Beauftragung wurde konkretisiert durch einen Betrauungsakt des Hochtaunuskreises auf der Grundlage der Entscheidung der EU-Kommission zur Freistellung staatlicher Beihilfen von der Notifizierungspflicht (2005/842/EG) vom 08.06.2008. Dem Hochtaunuskreis ist bewusst, dass der Betrauungsakt bis zum Ende der Übergangsfrist am 31.01.2014 den Regelungen des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringungen von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (ABl.EU L7/3 vom 11.01.2012) („Almunia-Beschluss“), anzupassen ist. Der Hochtaunuskreis verpflichtet sich hiermit, den Betrauungsakt fristgerecht den Regelungen des Almunia-Beschlusses anzupassen und einen Betrauungszeitraum von nicht unter zehn Jahren festzusetzen. Dabei sind entsprechend dem Beschluss der Kommission insbesondere auch Regelungen zu der Kontrolle von Überkompensation und deren Abschöpfung zum Beispiel durch die Erhebung von Avalprovision zu treffen.

8. Der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises wird ermächtigt,

- eine Bürgschaftserklärung gem. Ziff. 6 des Beschlusses entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf sowie
- eine Erklärung bzgl. der Anpassung des für die Hochtaunus-Kliniken gGmbH bestehenden Betrauungsaktes unter Zugrundelegung des Beschlusses gem. Ziff. 7

auszufertigen, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und bezüglich der Bürgschaftserklärung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

3. **Verschiedenes**

./.

Herr Oehm dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Aribert Oehm
Vorsitzender

Annette Goy
Schriftführerin